

Beil-Angriff: Drei Jahre und neun Monate

In nicht öffentlicher Sitzung hat das Jugendschöffengericht Bückeberg gestern einen 17-jährigen Obernkirchener, der am 20. April einen Krainhäger nach einem missglücktem Einbruch mit dem Beil niedergeschlagen hatte, zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Obernkirchen/Krainhagen. Die Anklage lautete auf schweren räuberischen Diebstahl, gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung. In das Urteil wurde eine neunmonatige Bewährungsstrafe wegen Diebstahls mit einbezogen. Der 17-jährige Hauptschüler war am Montag gegen 10.20 Uhr in ein Familienhaus eingedrungen, weil er Geld brauchte, wie er vor Gericht aussagte: Und: „Das Haus sah luxuriös aus.“ Beim Einbruch überraschte ihn der 19-jährige Sohn der Familie, der ihm nicht nur sportlich, sondern auch körperlich weit überlegen war und sofort die Konfrontation suchte. „Panik“ habe er gehabt, führte der 17-Jährige vor Gericht aus. Er schlug den 19-Jährigen mit einem Stuhl nieder, wurde aber trotzdem in den Schwitzkasten genommen. Er erinnerte sich an das Beil, das er bei seinem Einbruch gefunden und mit dem er ein Fenster eingeschlagen hatte. Dieses steckte noch in seiner Hose. Er zog es und schlug zu. Der 19-Jährige wurde vor allem am Jochbein verletzt und verbrachte vier Tage im Krankenhaus. Es sei eine eher oberflächliche und keine lebensgefährliche Verletzung gewesen, wertete das Gericht unter Vorsitz von Dirk von Behren. Nach Überzeugung des Gerichtes wurden die Schläge nicht mit voller Wucht, sondern mit eher schwacher Intensität geführt: Der Täter wollte in erster Linie aus dem Schwitzkasten entkommen. Ein Tötungsvorsatz habe nicht vorgelegen, so von Behren gestern auf Anfrage. Weil der 17-Jährige danach geflohen ist, liegt rein juristisch ein Rücktritt vor – auch das war vom Gericht als strafmildernd zu werten. Das Beil habe der Angeklagte nicht mit sich geführt, um es gegen Menschen einzusetzen, war das Gericht überzeugt. Der Angeklagte machte gestern einen guten Eindruck. Er habe sich freiwillig gestellt, nicht weil der Fahndungsdruck so hoch gewesen sei, sondern weil ihm sein Gewissen belastet habe, erklärte der voll geständige Angeklagte. Nachts habe er kaum noch geschlafen und habe immer wieder das blutende Opfer vor Augen gehabt. Das Gericht glaubte ihm, denn nach Aktenlage, so von Behren, sei die Polizei dem Täter nicht auf der Spur gewesen: „Er musste nicht mit einer Verhaftung rechnen.“ Zu Gunsten des Angeklagten wurde auch ein schriftliche Beurteilung der Justizvollzugsanstalt Hameln gewertet, in der der 17-Jährige seit April einsitzt. Der Obernkirchener sei ein „Mustergefangener“, der auch beruflich eine Perspektive gefunden hat, hieß es in dem Schreiben: Er hat „mit gutem Anfangserfolg“ eine Ausbildung zum Tischler begonnen, die er auch, so von Behren, zu beenden denke. „Als Gefangener hat er bisher eine glatte Eins bekommen“, erklärte der Richter. rnk